

Die schriftliche Anfrage wird von Frau Heymann erläutert.

Die Verwaltung antwortet auf die schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:
Es liegt kein wohnungspolitisches Handlungskonzept vor und ebenso wird weder im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt noch in anderen Ausschüssen aktuell über die Aufstellung eines solchen Konzepts beraten. Thematisch wäre die Federführung eines solchen wohnungspolitischen Handlungskonzeptes zudem eher dem Ausschusses für Soziales, Familie, Demografie und Integration zuzuordnen.
Die Erarbeitung eines wohnungspolitischen Handlungskonzepts wird zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht diskutiert, da diese im Regelfall durch ein externes Büro erfolgt und folglich Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. Mit Blick auf die Nachbarkommunen kann von einem mittleren fünfstelligen Betrag ausgegangen werden, der im aktuellen Haushalt nicht bereitgestellt wäre. Die Bearbeitungszeit eines solchen Konzepts umfasst darüber hinaus rund ein Jahr.
Die Verwaltung steht einem wohnungspolitischen Handlungskonzept dennoch positiv gegenüber.

Für den Neubau eines Wohngebäudes durch die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH am Siebengebirgsring konnten jedoch, auch ohne Vorliegen eines wohnungspolitischen Handlungskonzepts, Fördergelder akquiriert werden. Durch den Rhein-Siegkreis erfolgt eine regelmäßige Mitteilung, wie viele Wohneinheiten Fördergelder durch Instrumente der sozialen Wohnraumförderung erhalten haben. Der Niederschrift wird eine Auswertung über Anzahl und Lage der Wohneinheiten, im Hinblick auf die entstandenen Neubaugebiete, beigelegt.

Nachrichtlich: Als „Neubaugebiete“ sind folgende Geltungsbereiche von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplanänderungen definiert:

- Nr. 32 "Wißfeldstraße", 11. Änderung („Am alten Sägewerk“)
- Nr. 20b "Auf dem Steinbüchel", 9. Änderung („Henry-Dunant-Straße“)
- Nr. 20d "Auf dem Steinbüchel", 18. Änderung („Rahmenkonzeption Merl“)
- Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung
- Nr. 66 "Auf dem Rott", 6. Änderung
- Nr. 118 „Nördliche Stadterweiterung“

Der Bebauungsplan Nr. 118 sowie die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 haben im Jahr 2008 Rechtskraft erlangt und sind damit die im Vergleich ältesten „Neubaugebiete“, so dass als Zeitraum die Förderzusagen vom 01.01.2008 bis heute betrachtet werden.

Demnach sind seit dem Stichtag insgesamt 101 Wohneinheiten durch Instrumente der sozialen Wohnraumförderung gefördert worden. Davon entfallen 28 Förderzusagen auf Wohneinheiten in Mietwohnungen, der übrige Teil auf Bestandsinvestitionen sowie Eigentumsbildungen. Von den 101 Förderzusagen befinden sich 31 Wohneinheiten im Bereich der oben definierten Neubaugebiete, diese stellen ausschließlich Förderungen zur Eigentumsbildung dar.